

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde
Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök, Gemarkung Barghorst nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 22.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet östlich der Plöner Straße, nördlich Am Jägerhof, südlich Buschool, westlich der Baufachschule in Ahrensböök und die Begründung liegen vom

09. Mai bis zum 23. Mai 2022

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Zimmer 10 des Erdgeschosses während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Umweltbericht als Teil der Begründung (mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Brutvogelgemeinschaft, Bodenbrüter, im Offenland brütende Vogelarten und Rastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch und Gesundheit (Immissionen), mit folgenden Anlagen:

„Bodengutachten Geo- und umwelttechnische Stellungnahme Auftrags-Nr. 450/19, Erschließung B-Plan Nr. 68 „Tegelkamp“, Ahrensböök“, Diplom-Ingenieur Egbert Mücke, Ingenieurbüro für Geotechnik Stand 16.04.2020;

„Lärmtechnische Untersuchung - Verkehrslärm Projekt-Nr.: 119.2433“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Dipl.-phys. Christian Will, Dipl.-Ing. (FH) Michael Hinz vom 07.07.2020,

„Verkehrsgutachten Projekt-Nr.: 119.2253“, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Pia Dölling, M.Sc., Dipl.-Ing. (FH) Arne Rohkohl vom 07.07.2020

Entwässerungskonzept Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wurst vom 15.07.2020.

„Geruchsimmissionsprognose Projektnummer: 20235“, Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel, Projektingenieur und Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender, Gesellschafter vom 03.02.2021

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu: Naturschutz (Eingriffsregelung, Grünplanung, Artenschutz)

Landkreis Ostholstein:

Gegen die Planung bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken, ich gehe davon aus, dass im weiteren Verfahren die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. den Vorgaben des „Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume angemessen berücksichtigt wird. Auf die Knickschutz- u. artenschutzrechtlichen Bestimmungen (Haselmaus) wird besonders hingewiesen.

Gewässerschutz:

Für die Beseitigung normal verschmutzten Niederschlagswassers, das auf den Stellplätzen anfällt, sind die techn. Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation zu beachten.

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser ist durch Anschluss an die zentrale Kläranlage Ahrensböök ordnungsgemäß zu beseitigen.

Bodenschutz

Gegen das o. Vorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Abfall

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

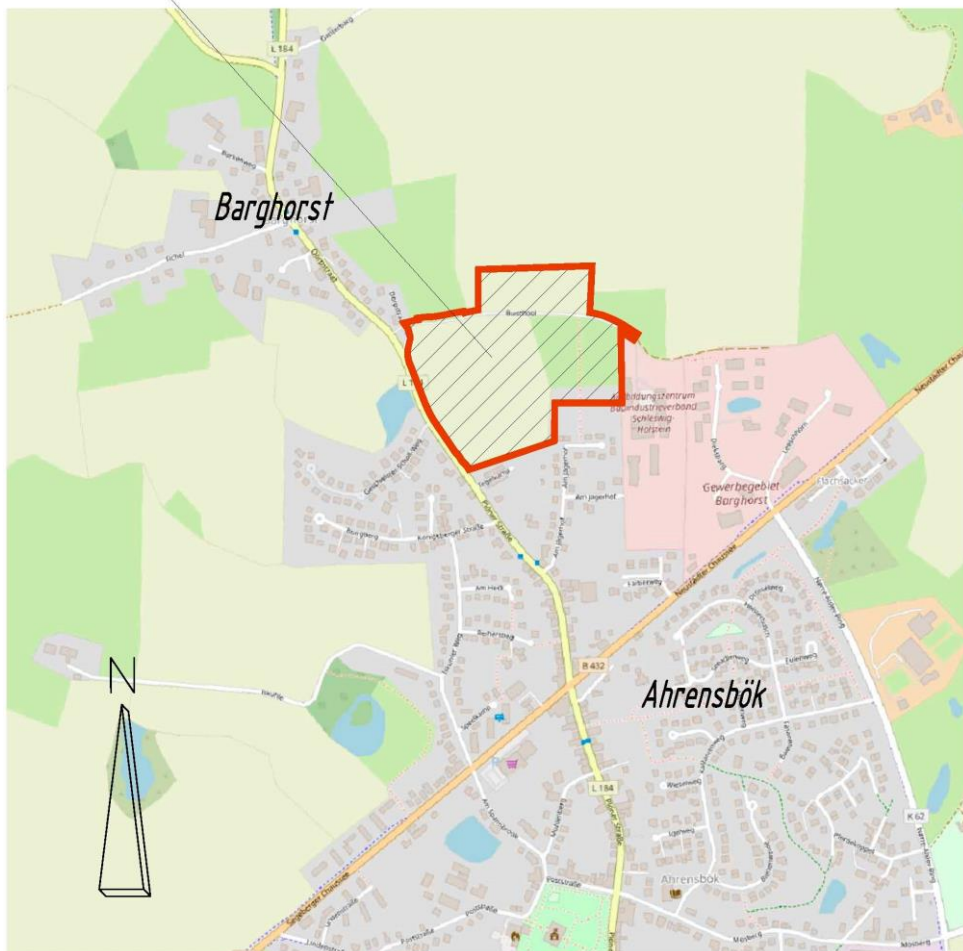
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@ahrensboek.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 68 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten (magenta Teil A u. B und gelb Teil C markiert) Teilen abgegeben werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 für ein Gebiet in der Gemeinde Ahrensböök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 68 Gemeinde Ahrensböök



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und wird auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de (menü-Button: Aktuelles & Service > Bekanntmachungen > amtliche Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 29.04.2022 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Leben, Wohnen & Bauen > Planung & Bauservice > Bauleitplanung > Bauleitplanverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit > Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.B.planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Ahrensböök, den 27.04.2022

Gemeinde Ahrensböök

gez. Andreas Zimmermann
(Bürgermeister)